STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/166/47

Dresden, 26. Februar 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/15487
Thema: Strukturen der extremen Linken in Sachsen im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „extreme Linke" und „linksextrem". Die Staatsregierung beantwortet die Fragen mit der Maßgabe, dass sie der Bedeutung „extreme Linke" und „linksextrem" die Begrifflichkeit im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Frage 1:
Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über aktive Strukturen der extremen Linken (autonome Szene, Vereine, lose Personenzusammenschlüsse, Parteien und parteiähnliche Gruppierungen usw.) in Sachsen im Jahr 2023 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Mitgliederzahl)

Es wird auf die Tabelle verwiesen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Nr.	Beobachtungsobjekt und Strukturen	Ort	Mitglieder
1	**Autonome Szene Sachsen**		ca. 450
	Autonome Szene Leipzig • Prisma – IL Leipzig, • Kleingruppenspektrum	Leipzig	ca. 290
	Autonome Szene Dresden • Undogmatische Radikale Antifa Dresden (URA Dresden), • AntifaRechercheTeam Dresden (ART), • Kleingruppenspektrum	Dresden	ca. 60
	Autonome Szene Chemnitz	Chemnitz	ca. 50
	Autonome Szene Landkreis Mittelsachsen • Autonome Antifa Roßwein-Döbeln-Leisnig (Antifa RDL)	Landkreis Mittelsachsen	Einzelne
	Autonome Szene Vogtlandkreis	Vogtlandkreis	Einzelne
	Autonome Szene Erzgebirgskreis	Erzgebirgskreis	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Zwickau	Landkreis Zwickau	Einzelne
	Autonome Szene Görlitz	Landkreis Görlitz	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Bautzen	Landkreis Bautzen	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Meißen	Landkreis Meißen	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Leipzig	Landkreis Leipzig	Einzelne
	Autonome Szene Landkreis Nordsachsen	Landkreis Nordsachsen	Einzelne
2	**Revolution Sachsen (REVO)**	Leipzig, Dresden	Einzelne
3	**Anarchisten in Sachsen** • Kleingruppenspektrum, • Freie Arbeiter*innen-Union (FAU), • Anarchosyndikalistische Jugend Leipzig, (ASJL) • Anarchist Black Cross Dresden (ABC Dresden)	Strukturen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen	ca. 150
4	**Rote Hilfe e. V.**	Dresden, Leipzig, Südwestsachsen	ca. 575 (mit Mehrfachmitgliedschaften)

Nr.	Beobachtungsobjekt und Strukturen	Ort	Mit-glieder

5	**Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten**
	• Rote Wende Leipzig
	  ○ Revolutionäre Frauen Leipzig,
	  ○ Jugend im Kampf,
	• Rotes Dresden
		Leipzig, Dresden	ca. 65

6	**Nicht gewaltorientierte orthodoxe linksextremistische Parteien und Organisationen** • Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE (KPF), • Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), • Deutsche Kommunistische Partei (DKP) inkl. Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), • Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	*	ca. 80

* Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 2:
Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Szeneläden, Versandhandel, Verlage und Vertriebseinrichtungen der extremen Linken in Sachsen im Jahr 2023 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, ggf. Umsatzstärke)

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlusssache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Absatz 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Absatz 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber diesen Personen, weshalb sie insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen hat, die zu deren Enttarnung führen könnten.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität der für ihn tätigen Personen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, künftig solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch des Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden können, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Frage 3:
Welche linksextremen Bands und Künstler waren im Jahr 2023 in Sachsen aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Auftritte u.ä., Produktionen)

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4:
Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Printmedien der extremen Linken (Zeitungen, Zeitschriften, Fanzines) im Jahr 2023 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Herausgeber, Herausgabeort, Erscheinungsweise, Vertrieb, Auflagenhöhe)

Die Bedeutung von Printmedien für die linksextremistische Szene ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Gleichwohl existieren weiterhin vor allem bundesweite Publikationen mit zum Teil hoher Auflagenzahl. Gleichzeitig nahm auch in der linksextremistischen Szene die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel deutlich zu. Zu weiteren Erkenntnissen der Staatsregierung zu linksextremistischen Publikationen wird auf die Tabelle verwiesen:

Nr.	Publikation	
1	**„Die Rote Fahne“**	
	Herausgeber/Verantwortlicher	„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD), Zentralkomitee
	Erscheinungsturnus	monatlich
	Auflage	unbekannt
	Verbreitung	bundesweit
2	**„Die Rote Hilfe“**	
	Herausgeber/Verantwortlicher	„Rote Hilfe e. V.“ (RH), Bundesvorstand
	Erscheinungsturnus	alle drei Monate
	Auflage	14.000 (Eigenangabe)
	Verbreitung	bundesweit

Nr.	Publikation	
3	**„DA: Direkte Aktion. Anarchosyndikalistische Zeitschrift"** Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	 „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union – Internationale ArbeiterInnenassoziation" (FAU) unbekannt unbekannt bundesweit
4	**„Interim"** Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	 „Interim e. V." Berlin unbekannt unbekannt bundesweit
5	**„Junge Welt"** Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	 „Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft Junge Welt" e. G. werktäglich 20.400 (23.500 samstags) (Eigenangabe bundesweit
6	**„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE."** Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	 „Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE" (KPF), Bundeskoordinierungsrat monatlich ca. 1.700 (Eigenangabe) bundesweit
7	**„Rote Fahne"** Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands" (MLPD) zweiwöchentlich ca. 8.000 bundesweit
8	**„Unsere Zeit"** Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	 „Deutsche Kommunistische Partei" (DKP), Parteivorstand wöchentlich ca. 6.000 (Eigenangabe) bundesweit

Frage 5:
Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Internetpräsentationen mit linksextremen Hintergrund im Jahr 2023 vor?

Linksextremisten nutzen das Internet vor allem zur politischen Agitation, um zeitnah Aufrufe, Ereignisberichte und Bildmaterial zu verbreiten und Recherchen über den politischen Gegner zu veröffentlichen. Daneben werden Beiträge und Publikationen archiviert und Chroniken angelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt linksextremistischer Internetpräsenz stellen Terminkalender mit aktuellen Ankündigungen über regionale und bundesweite Veranstaltungen sowie andere Aktivitäten dar. Im Jahr 2023 nutzten Linksextremisten dafür regionale Internetplattformen wie „inventati.org/leipzig" oder die Homepage der linksextremistischen URA Dresden und überregionale linksextremistische Internetplattformen wie „de.indymedia.org". Ebenfalls aktiv von Linksextremisten genutzt wurden Instant-Messenger wie Signal und Telegram sowie soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram oder der Kurznachrichtendienst X (vormals Twitter).

Parallel zu den offen zugänglichen Kommunikationskanälen, in denen Informationen für jede Nutzerin und jeden Nutzer abrufbar sind, existieren geschlossene Foren, die mit Zugangskriterien verbunden sind. Diese können sowohl anlassbezogen im Vorfeld eines Ereignisses als auch gruppenbezogen nur für Mitglieder einer Gruppe eingerichtet sein. Sie dienen der verschlüsselten Koordination von Gruppen und Aktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster